

Leistungen und Standards der Schulsozialarbeit Jugend in Wiesbaden



Seit bald 50 Jahren gibt es in Wiesbaden Schulsozialarbeit. Ein langer Zeitraum, in dem sich die Lebenswelt junger Menschen kontinuierlich verändert hat. Eine Schulsozialarbeit, die junge Menschen erreichen – und auf ihren Weg in eine ungewisse Zukunft vorbereiten will, bedeutet das, sich ebenfalls kontinuierlich weiterzuentwickeln. Das bedeutet, die in der Vergangenheit gemachten Erfahrungen zu reflektieren und für zukünftige Lösungen und Angebote zu nutzen. Der folgende Beitrag beschreibt, mit welchen Leistungen und auf der Grundlage welcher Standards die Schulsozialarbeit Jugend in Wiesbaden derzeit an insgesamt 18 Schule tätig ist und darüber aktuell rund 7.000 Schülerinnen und Schüler erreicht.

1. Klare Ausrichtung von Beginn an

In Deutschland gibt es auf kommunaler, Landes- oder Bundesebene unterschiedliche Auftraggeber für Schulsozialarbeit. Durch diese unterschiedlichen Auftraggeber und ihre wiederum unterschiedlichen Arbeitsaufträge existiert eine Vielfalt an Konzepten für Schulsozialarbeit.

In Wiesbaden ist die Schulsozialarbeit Jugend als **Leistung des Jugendhilfeträgers** nach §13 SGB VIII (Sozialgesetzbuch) definiert. Als Fachabteilung ist sie im **Amt für Soziale Arbeit** verortet. Das Amt für Soziale Arbeit stellt in Wiesbaden die Leistungen für Bürgerinnen und Bürger zur Verfügung, die in anderen Orten im „Jugendamt“ wiederzufinden sind. 2024 feiert die Landeshauptstadt Wiesbaden „100 Jahre Jugendamt“. Etwa die Hälfte dieser Zeit gibt es in Wiesbaden bereits Schulsozialarbeit, die sukzessive in eine umfassende Jugendhilfestrategie transformiert wurde. Zugrunde liegen diesem Prozess zahlreiche und zugleich reichhaltige Erfahrungen. Dadurch sind Strukturen gewachsen und Konzepte entwickelt worden, die sich bis heute bewährt haben. Der **Historie** lag eine Vision zu Grunde, die nach einer modellhaften Erprobung den bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit für die Zielgruppe der Benachteiligten verfolgte.

In den 80-er Jahren wurde von den Kommunalpolitiker*innen der Landeshauptstadt Wiesbaden eine Grundsatzentscheidung getroffen: Die Umsetzung der Schulsozialarbeit wurde nicht an Projektträger vergeben, sondern als eine originäre Leistung des Jugendhilfeträgers im Amt für Soziale Arbeit definiert. Schulsozialarbeit wird somit vom Sozialdezernat gesteuert. Die Dienst- und Fachaufsicht ist dem Amt für Soziale Arbeit zugeordnet. Hier kann die Schulsozialarbeit alle in diesem System liegenden Synergien nutzen und kooperiert entsprechend von innen heraus mit der Amtsleitung und den Fachabteilungen der Bezirkssozialarbeit, den Abteilungen Jugendarbeit, Kindertagesstätten, Betreuende Grundschulen, Grundschulkinderbetreuung und ganztägige Angebote, den Eingliederungshilfen, der Abteilung Grundsatz und Planung sowie der Abteilung Altenhilfe (im Übergang Schule-Beruf). Auch die Zusammenarbeit mit anderen Ämtern der Landeshauptstadt Wiesbaden profitiert von diesen innerstädtischen kurzen Wegen, insbesondere die Arbeit mit dem Fallmanagement Jugend des Sozialleistungs- und Jobcenters, denn Wiesbaden ist eine Optionskommune.

Initiiert oft von Schulleitungen, Gesamtkonferenzen und Elternvertretungen, die sich deutlich für den Ausbau der Schulsozialarbeit generell oder mit dem Blick auf die eigene Schule einsetzen, wurden die Entscheidungen für die Ausweitung der Schulsozialarbeit von allen Parteien gleichermaßen getragen. Im Laufe der Jahre waren es viele **politische Entscheidungen für eine Schulsozialarbeit**, die bei der Priorisierung trotz immer knapper werdender Haushaltsmittel den bedarfsgerechten Ausbau der Schulsozialarbeit ermöglichten. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus dem Jugendhilfeeat.

2. Klare Strukturen

Die **Strukturqualität** der Schulsozialarbeit Wiesbaden weist wesentliche Merkmale auf:

- So gibt es etwa 50 Planstellen an 18 Schulen mit Schulsozialarbeit Jugend. Hinzukommen eine schlanke Vorgesetztenstruktur, unterstützende Koordinationsstellen, Verwaltungskräfte und Freizeitbetreuer*innen. Das sind etwa 100 Personen, die die Leistung der Schulsozialarbeit umsetzen.
- Die tarifliche Eingruppierung der Mitarbeiter*innen ist über den TvÖD geregelt. Die im Stellenplan eingerichteten Stellen ermöglichen unbefristete Arbeitsverträge oder Befristungen mit Sachgründen. Die Bindung der Mitarbeiter*innen ist auf lange Dienstjahre angelegt, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist gegeben und die Berufserfahrung in der Abteilung Schulsozialarbeit Jugend ist enorm hoch. Die Fluktuation von Mitarbeiter*innen ist zum größten Teil durch in Elternzeit gehenden Mitarbeiter*innen begründet.
- Die Arbeitsbedingungen können als sehr gut bezeichnet werden. Überstunden werden über Wochenendfreizeiten angesammelt, um überwiegend in allen Ferienzeiten bis auf eine Sommerfreizeit analog der Schulgemeinde „frei“ nehmen zu können.
- In jeder Einrichtung arbeiten die Schulsozialarbeiter*innen in einem Team mit einem Schlüssel von sechs zu betreuenden Klassen je Schulsozialarbeiter*in.
- Es gibt ein dynamisches Einarbeitungskonzept, das erst in die Eigenverantwortung entlässt, wenn man selbst es sich zutraut.
- Die Arbeitsplätze sind gut ausgestattet, das Raumprogramm der Schulsozialarbeit angemessen.
- Seit 2014 arbeitet die Schulsozialarbeit mit Jugend mit einer eigenen Datenbank. In ihr werden alle Daten und notwendigen Prozesse und Verabredungen dokumentiert, die erforderlich sind, um einen erfolgreichen Übergang Schule-Beruf für unsere Schüler*innen zu erzielen.
- Jede Einrichtung verfügt über einen Sachkostenetat, der die Anschaffung von Fahrrädern, erlebnispädagogischen Materialien, etc. zulässt. Die Abteilung kann auf Drachenboote und anderen Wassersportgeräten am Schiersteiner Hafen zurückgreifen, ebenso stehen über Jahre entwickelte und gewachsene Methodenkisten und Konzeptsammlungen für die alltägliche pädagogische Arbeit zur Verfügung (es gehört zum Selbstverständnis der Schulsozialarbeit, aktuelle Themen aufzugreifen und passende Materialien für die Arbeit zu entwickeln).

3. Klarer gesetzlicher Auftrag

Die gesetzliche Grundlage der Schulsozialarbeit bildet das Kinder- und Jugendhilfegesetz (Sozialgesetzbuch VIII), insbesondere §13 Jugendsozialarbeit ab. Diesen Paragraphen bereits in den 80-er Jahren als rechtliche Legitimation für Schulsozialarbeit zu verwenden, muss als sehr vorausschauend bezeichnet werden. Die Ausrichtung des Paragraphen mündet in die soziale und berufliche Integration. Die Landeshauptstadt Wiesbaden sah darin, die gesetzliche Möglichkeit der Jugendhilfe, kompensatorisch zu wirken, um die Bildungsteilhabechancen junger Menschen zu verbessern. Verknüpft wurde dies mit dem präventiven Ansatz, an bestimmten Schulen Schulsozialarbeit schon ab Jahrgang 5 anzubieten. Erst 2021 wurde §13 um den § 13 a ergänzt, der explizit die Schulsozialarbeit benennt. Die inhaltliche Ausgestaltung diesen ergänzenden Paragraphen erfolgt dabei weiterhin aus §13 SGB VIII. Um der Diskussion Soll- oder Pflichtleistung Einhalt zu gewähren: Schulsozialarbeit ist eine Leistung der Jugendhilfe, die vorzuhalten ist. Standards sind im Gesetz nicht definiert, in Wiesbaden aber schon.

§ 13 - Jugendsozialarbeit

(1) Jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind, sollen im Rahmen der Jugendhilfe sozialpädagogische Hilfen angeboten werden, die ihre schulische und berufliche Ausbildung, Eingliederung in die Arbeitswelt und ihre soziale Integration fördern.

...

(2) Soweit die Ausbildung dieser jungen Menschen nicht durch Maßnahmen und Programme anderer Träger und Organisationen sichergestellt wird, können geeignete sozialpädagogisch begleitete Ausbildungs- und Beschäftigungsmaßnahmen angeboten werden, die den Fähigkeiten und dem Entwicklungsstand dieser jungen Menschen Rechnung tragen.

(3) 1Jungen Menschen kann während der Teilnahme an schulischen oder beruflichen Bildungsmaßnahmen oder bei der beruflichen Eingliederung Unterkunft in sozialpädagogisch begleiteten Wohnformen angeboten werden. 2In diesen Fällen sollen auch der notwendige Unterhalt des jungen Menschen sichergestellt und Krankenhilfe nach Maßgabe des § 40 geleistet werden.

(4) Die Angebote sollen mit den Maßnahmen der Schulverwaltung, der Bundesagentur für Arbeit, der Jobcenter, der Träger betrieblicher und außerbetrieblicher Ausbildung sowie der Träger von Beschäftigungsangeboten abgestimmt werden.

§ 13a - Schulsozialarbeit

1Schulsozialarbeit umfasst sozialpädagogische Angebote nach diesem Abschnitt, die jungen Menschen am Ort Schule zur Verfügung gestellt werden. 2Die Träger der Schulsozialarbeit arbeiten bei der Erfüllung ihrer Aufgaben mit den Schulen zusammen. 3Das Nähere über Inhalt und Umfang der Aufgaben der Schulsozialarbeit wird durch Landesrecht geregelt. 4Dabei kann durch Landesrecht auch bestimmt werden, dass Aufgaben der Schulsozialarbeit durch andere Stellen nach anderen Rechtsvorschriften erbracht werden.

Bis zum heutigen Tag verfolgt die Schulsozialarbeit Jugend fünf Leistungen für Wiesbadener Kinder und Jugendliche und deren Familien. Alle fünf Leistungen der Schulsozialarbeit sind miteinander konzeptionell verbunden und aufeinander aufbauend angelegt.

4. Klare definierte Leistungen und Standards der Schulsozialarbeit Jugend

4.1 Fünf Leistungen der Schulsozialarbeit Jugend

5 Leistungen der Schulsozialarbeit Jugend in Wiesbaden für etwa 7.000 Schüler*innen



Für die Einführung der Schulsozialarbeit in Wiesbaden ist Bernhardt Kersten als erster Abteilungsleiter federführend verantwortlich gewesen. Er prägte das 3-Stufen-Modell der Schulsozialarbeit und dessen konzeptionelle und strukturelle Einbindung in den Schulalltag vom Jahr 1977 bis zu seiner Pensionierung im Jahr 2009.

Das Konzept der Schulsozialarbeit ist klar definiert. Es ist präventiv angelegt.

4.2 Drei-Stufen-Modell der Schulsozialarbeit

Mit dem **3-Stufen-Modell** ist die Schulsozialarbeit Jugend auf eine aufbauende Beziehungsarbeit mit allen Schülerinnen und Schülern ab Jahrgang 5 angelegt, wobei die Entwicklung der Persönlichkeit eine besondere Bedeutung erfährt.

Darüber hinaus wurde mit dem 3-Stufen-Modell der Schulsozialarbeit Jugend eine Arbeitsstruktur entwickelt, auf der alle weiteren Leistungen aufbauen. Das Stufenmodell ordnet den fließenden Übergang von präventiven - zu kompensatorischen Angeboten und Maßnahmen der Schulsozialarbeit. Hierbei ist Stufe 1 allen Schüler*innen, Stufe 2 bestimmten Schüler*innen und Stufe 3 vereinzelt Schüler*innen vorbehalten.

Stufe 1

Die **Klassenbetreuung** findet in Kooperation mit den Klassenlehrer*innen i.d.R. einmal wöchentlich in einer Unterrichtsstunde am Vormittag im Klassenverband statt und wird gemeinsam von Klassenleitung und Schulsozialarbeiter*in durchgeführt.

Zusätzlich findet ein regelmäßiger Austausch in Form von **Koordinationsstunden** zwischen Sozialarbeiter*in und Klassenlehrer*in statt.

Stufe 2

Aus den Erfahrungen der Klassenbetreuung werden für bestimmte Schüler*innen entsprechende **Gruppenangebote** konzipiert. Ziel ist die Unterstützung der Schüler*innen bei ihren Entwicklungsaufgaben. Dies geschieht durch den Aufbau von Beziehungen und Vertrauen, durch das Heranführen an eine sinnvolle Freizeitgestaltung, die Schaffung neuer

Erlebnisräume sowie die Entwicklung und Stärkung personaler und sozialer Kompetenzen wie Teamfähigkeit, Selbstständigkeit und Selbstbewusstsein.

Stufe 3

Die **Einzelfallarbeit** als Stufe 3 umfasst die Arbeit mit Schüler*innen in persönlichen, schulischen oder familiären Problemlagen, die eine Intensivierung und Konzentration der sozialarbeiterischen Angebote und Maßnahmen erfordern. In enger Abstimmung mit anderen Diensten und Einrichtungen der Jugendhilfe und als wichtiger Baustein in der Umsetzung von Hilfeplänen der Bezirkssozialarbeit erfolgen Beratungen, Gespräche mit Schüler*innen, Lehrer*innen und Eltern sowie die Kooperation mit anderen Institutionen. Ziel ist der Aufbau eines stabilisierenden Beziehungsgefüges, das Einwirken auf das Sozialverhalten und auf das elterliche Erziehungsverhalten sowie die rechtzeitige Vermittlung in spezifische Fachdienste, wie z. B. in Beratungsstellen oder in therapeutische Einrichtungen.

4.3. Der Rahmenplan

Um sich beständig mit den Veränderungen in Schule und Jugendhilfe auseinanderzusetzen, sich an den aktuellen Bedürfnissen und fachlichen Standards wie auch an einer sich verändernden Lebenswelt der Schüler*innen zu orientieren, hat die Abteilung Schulsozialarbeit seit dem Jahr 2011 konzeptionell an der Erstellung eines inhaltlichen **Rahmenplanes** für die Arbeit mit den Klassen ab Jahrgang 5 gearbeitet.

Der Rahmenplan soll dazu beitragen, die jungen Menschen systematisch bei ihren Entwicklungsaufgaben zu unterstützen und die geforderte Ausbildungsreife zu erreichen.

Der Rahmenplan entwickelt sich stetig und diese Entwicklungen werden durch die „AG Rahmenplan“ kontinuierlich aufgegriffen und für die gesamte Abteilung nutzbar gemacht. Das folgende Schaubild zeigt den Stand 2024, wobei hinter jedem Stichwort konkrete Arbeitshilfen, Materialien und methodische Hinweise für die praktische Arbeit liegen.

Schulsozialarbeit Jugend Wiesbaden						Januar 2024
Rahmenplan zur Entwicklung von Kompetenzen der Schüler*innen durch sozialpädagogische Angebote der Schulsozialarbeit Jugend in Wiesbaden						
Kompetenzen	Personale Kompetenz Durchhaltevermögen Konzentrationsfähigkeit Sorgfalt Selbstständigkeit Einsatzbereitschaft Motivation	Soziale Kompetenz Respektvoller Umgang Teamfähigkeit Konfliktfähigkeit Kommunikationsfähigkeit Kritikfähigkeit	Methodische Kompetenz Planungsfähigkeit Kreativität, Problemlösefähigkeit	Realistische Selbsteinschätzung für den Übergang Schule-Beruf		
Themenbereiche Klassenbetreuung gemäß 3-Stufenmodell der Schulsozialarbeit Stufe 1	(Gewaltfreie) Kommunikation	Freundschaft	Konflikte	Berufsorientierung Kompetenz-Entwicklungs-Programm	Suchtprävention	
	Medien	Nachhaltigkeit	Mobbing	Akzeptanz	Klassengemeinschaft	
	Gefühle	???	Resilienz	Liebe & Sexualität	Kooperation	
	Jhg. 5	Jhg. 6	Jhg. 7	Jhg. 8	Jhg. 9	Jhg. 10
	Klassengemeinschaft Kooperation Kennenlernen Mobbing Gefühle Konflikte Kommunikation Freundschaft Medien	Klassengemeinschaft Kooperation Kommunikation Konflikte Liebe & Sexualität Freundschaft Gefühle Medien Nachhaltigkeit (Eco City)	Toleranz (Move it) Resilienz Teamentag 7 Suchtprävention Identität Medien Berufsorientierung	Berufsorientierung (KEP) Suchtprävention Sexualität (Love Zone) Medien Kommunikation Identität	Berufsorientierung (KEP) Finanzkompetenz Medien	Berufsorientierung (KEP) Finanzkompetenz Medien Sexualität (Love Zone)
Themenbereiche AG-Angebote / Freizeiten gemäß 3-Stufenmodell der Schulsozialarbeit Stufe 2 (nicht abschließend)	Gesundheit	Erlebnispäd. Angebote	Mobilität	Berufsorientierung		
	Gemeinschaft	Ernährung	Bewegung	Weitere Querschnittsthemen		



Schon seit vielen Jahren werden im praktischen Handlungsfeld der Schulsozialarbeit Jugend die digitalen und medialen Welten und Angebote als Querschnittsthema identifiziert. Im pädagogischen Kontext der Schulsozialarbeit gewinnt die **Mediatisierung** immer mehr an Bedeutung. Wobei es hier eines besonderen Blickes bedarf, zum einen auf die Zielgruppe zum anderen auf die Fachkräfte. So beinhaltet der Rahmenplan sowohl eine Vielzahl medialer Angebote für die Arbeit mit Schülerinnen und Schülern, wobei es sich ebenso um spielerische Angebote handeln kann, die den Umgang mit neuen Medien zum Ziel haben,

wie auch um Angebote, deren Ziel es ist, sich mit den Möglichkeiten und Risiken medialer Angebote zu beschäftigen. Zugleich hält der Rahmenplan interne Fortbildungen für die Schulsozialarbeiter*innen vor, um die eigene Medienkompetenz auf- und auszubauen, mit den rasanten Entwicklungen in diesem Bereich weiterhin mithalten zu können, um dadurch den Kindern und Jugendlichen angemessen zu begegnen.

Darüber hinaus verfügt die Schulsozialarbeit Jugend über ein internes Fortbildungsangebot, welches weitere Themen wie Erlebnispädagogik oder Akzeptanz beinhaltet und unmittelbar auch jenen Kolleginnen und Kollegen zugutekommt, die gerade ihre Tätigkeit in der Schulsozialarbeit Jugend beginnen.

4.4. Das Kompetenz-Entwicklungs-Programm

Werden alle im 3-Stufen-Modell dargestellten Angebote kontinuierlich in den Klassen 5 bis 10 eingesetzt, so rückt ab Klasse 7 zunehmend das Thema „Übergang Schule-Beruf“ in den Fokus und alle Angebote und Maßnahmen münden dann in das **Kompetenz-Entwicklungs- Programm (KEP)** als weitere Leistung der Schulsozialarbeit Jugend ein.

Beschlossen im „Hessischen Pakt für Ausbildung“ arbeitet OloV, die hessenweite Strategie zur Optimierung der lokalen Vermittlungsarbeit, seit 2008 daran, das Arbeitsfeld Übergang Schule-Beruf verbindlich vor Ort in den Regionen mit allen relevanten Partnern im Arbeitsfeld zu vernetzen. Die Abteilung Schulsozialarbeit Jugend begleitet diesen Prozess von Beginn an und hat ihre Erkenntnisse aus dem KEP im Übergang Schule-Beruf OloV zur Verfügung gestellt. So finden sich in den OloV- Qualitätsstandards einige, die sich bereits zuvor in den Angeboten des KEP im Übergang Schule-Beruf Umsetzung fanden. Entsprechend korrespondieren sie mit der Verordnung des hessischen Kultusministeriums für berufliche Orientierung in Schulen vom 17.06.2018 (VOBO), die ihrerseits in der landesweiten OloV- Strategie ihren Ursprung hat. Viele der in der VOBO geforderte Maßnahmen werden durch Angebote der Schulsozialarbeit Jugend erbracht und sind als ein Beitrag der Jugendhilfe in der rechtskreisverbindenden Zusammenarbeit zu betrachten.

KEP selbst entstand vor dem Hintergrund langjähriger Erfahrungen der Schulsozialarbeit Jugend im Arbeitsfeld Übergang Schule-Beruf. Ziel war es auch hier, den gesamten Prozess des Übergangs systematisch, dynamisch, in Zusammenarbeit mit anderen und zugleich angepasst an den individuellen Bedarfen der Schüler*innen aufzubauen. KEP verbindet einen Dreischritt von Kompetenzfeststellung (Klasse 7), gezielten Angeboten der Berufsorientierung (ab Klasse 8) und der Begleitung in den Matching- bzw. Vermittlungsprozess (ab Klasse 9). Letzteren in enger Kooperation mit SGB III- bzw. SGB II- Trägern (Stichwort: Optionskommune). Ziel des KEP ist es, am Ende der Sekundarschule unter Einbezug der Eltern den bestmöglichen Übergang in eine Berufsausbildung oder in eine tatsächlich weiterführende Schulbildung zu gewährleisten, alternativ in eine adäquate Anschlussmaßnahme.

Das Kompetenz-Entwicklungs-Programm leistet damit einen Beitrag zur deutlichen Erhöhung der Ausbildungsreife der Schüler*innen sowie zugleich zu einer spürbaren Erhöhung der Übergänge in Ausbildung und weiterführende Bildungsangebote.

Für die Umsetzung zusätzlicher Berufsorientierungsangebote im Rahmen des KEP stellt die Landeshauptstadt Wiesbaden Haushaltsmittel zur Verfügung. Diese werden durch Mittel der Agentur für Arbeit (SGB III) ergänzt.

Aufbauend auf der Klassenbetreuung im 3-Stufen-Modell werden in Jahrgang 7 die **Bausteine zur Feststellung der Kompetenzen** durchgeführt. Diese beinhalten ein Kompetenzfeststellungsverfahren, das vom Bundesinstitut für Berufliche Bildung (BIBB) auf Grundlage der „Qualitätsstandards zur Durchführung von Potenzialanalysen in Programmen zur Berufsorientierung des BMBF“ 2011 als Potentialanalyse anerkannt wurde (vgl. Weißmann, BMBF 2010).

Die Ergebnisse der Kompetenzfeststellung werden durch die Fachkräfte der Schulsozialarbeit Jugend und die Lehrkräfte in einem **Schülerprofilbogen** dokumentiert. Er dokumentiert die wesentlichen Kompetenzen sowie die relevanten Schulleistungen und gilt als Statusbericht zur Ausbildungsreife.

Sind die Schülerprofilbögen erstellt, werden mit allen Schüler*innen und deren Eltern **Eltern-Schüler-Gespräche** geführt. Ihr Ziel ist es, verbindlich ein anzustrebendes Übergangziel zu vereinbaren. Individuell für die Schülerin bzw. den Schüler werden in diesen Gesprächen auch die Angebote der Berufsorientierung verabredet, die in den nur ca. noch folgenden 1,5 Jahren vor Schulabgang ihre Umsetzung finden. Hierfür hat die Schulsozialarbeit Jugend eine Vielzahl von Angebotsformaten im Arbeitsfeld Übergang Schule-Beruf entwickelt.

Mit der Durchführung dieser Berufsorientierungsangebote wird die individuelle Förderung für jeden Jugendlichen bezogen auf das Erreichen der Ausbildungsreife fortgeschrieben. Jeder Jugendliche erhält die Angebote und die Unterstützung, die er ganz individuell für seinen erfolgreichen Übergangsweg und seine Ausbildungsreife benötigt.

Kompetenz-Entwicklungs-Programm (KEP) im Übergang Schule-Beruf Angebote für Schüler*innen in Schulen mit Schulsozialarbeit (SSA)

Kl. 5-10	<ul style="list-style-type: none"> Standard-Leistungen der Schulsozialarbeit nach Stufenmodell (Klassenbetreuung, Gruppenangebote, Einzelfallarbeit) Rahmenplan der Schulsozialarbeit Bausteine zur Entwicklung der sozialen Kompetenzen im Klassenverband 	Beitrag zur Verordnung für Berufliche Orientierung in Schulen (VOBO): Kompetenzfeststellungsverfahren ✓
Kl. 7 / 8	<ul style="list-style-type: none"> Gruppenangebote zur Stärkung der sozialen Kompetenzen Teamtage Drachenboot Teamtage Kompetenzfeststellung BO-Grundlage 	Beteiligung Erziehungsberechtigte ✓

Beginn des individuellen Berufsorientierungsprozesses		
Kl. 9 / 10	<ul style="list-style-type: none"> Soziale-Kompetenz-Training (SKT) Vertiefende Berufsorientierungsangebote (BO) Grundqualifizierung (GQ) als arbeitsfeldbezogene Berufsorientierung DU bist BERUFen Planspiel Bewerbung Berufseignungstest (BET) S4F (Saturdays for Future) / Prüfungsvorbereitung KEP-Betriebsbesichtigungen Tage der Berufe Ausbildungsmessen / Tage der Offenen Tür Praktika (federführend Schule - anlassbezogen unterstützt durch SSA) Bewerbungswerkstatt Kompetenzagentur Wiesbaden Kooperationsvereinbarung Kommunales Jobcenter / Agentur für Arbeit 	Berufsorientierung ✓ Matching und Vermittlung ✓

Übergänge:



Das oben gezeigte Schaubild dokumentiert den komplexen Verlauf des Qualifizierungs- und Vermittlungsprozesses im Rahmen des KEP.

4.5. Die Kompetenzagentur

Die **Kompetenzagentur** wurde aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend von 2007 bis 2014 gefördert. Ihr Fokus liegt auf den Schüler*innen, die trotz der zuvor beschriebenen Unterstützungsangebote keinen erfolgreichen Übergang herstellen werden. Zeichnet sich zum Ende des ersten Halbjahres der letzten Klassenstufe ab, dass die vorangegangene Prognose nicht erreicht wird, setzt die Kompetenzagentur mit ihrer Arbeit im zweiten Halbjahr an. Ein engmaschiges Fallmanagements bietet diesen besonders benachteiligten Jugendlichen Unterstützung auch über das Verlassen der Schule hinaus an. Die Jugendlichen werden so lange begleitet, bis sie stabil in eine Anschlussmaßnahme eingemündet sind. Da die Kompetenzagentur eine notwendige und wirksame Leistung darstellt, wurde sie nach der Förderung durch den Bund als Leistung der Schulsozialarbeit Jugend verstetigt.

Besonders für die Zielgruppe der Kompetenzagentur greifen - zusätzlich zu den Angeboten der beruflichen Schulen, den Angeboten des kommunalen Jobcenters sowie der Agentur für Arbeit - Angebote der Abteilung Schulsozialarbeit Jugend, die diese über das Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen ausschreibt. So können bspw. schulverweigernde, schulpflichtige Schulabgänger*innen weiterführender Schulen ohne ausreichende Ausbildungsreife auf die Maßnahme **Fit in den Beruf (FiB)** zurückgreifen. Der mit FiB beauftragte Bildungsträger bietet den Jugendlichen hohe Praxisanteile und eine intensive sozialpädagogische Begleitung. Binnen eines Jahres kann so berufliche Orientierung und berufliche Integration gelingen und bestenfalls auch die Hauptschulabschlussprüfung. Mit der Maßnahme **Hinein in den Beruf (HiB)** gelingt es, besonders benachteiligte Schulabgänger*innen aus Sekundar- und beruflichen Schulen, die nicht mehr schulpflichtig sind, ohne ausreichende Ausbildungsreife in bis zu zwei Jahren sozial und beruflich zu integrieren.

Die Wiesbadener Jugendwerkstatt gGmbH (WJW) sowie auch andere Träger der Jugendhilfe wie das Jugendhilfezentrum Johannesstift (GmbH) oder die BauHaus Werkstätten Wiesbaden sind mit ihren aufnehmenden Angeboten wichtige Kooperationspartner für die Zielgruppe der Schulsozialarbeit.

4.6. Die Koordinierungsstelle im Übergang Schule Beruf

Die **Koordinierungsstelle im Übergang Schule Beruf** stellt mit zwei Standorten im Berufsschulzentrum für die fünf beruflichen Schulen die Schulsozialarbeit Jugend im Berufsschulzentrum dar. Betreut werden hier die berufsvorbereitenden Angebote der beruflichen Schulen. Ein Großteil dieser Schüler*innen sind der Schulsozialarbeit bekannt, da sie aus weiterführenden Schulen mit Schulsozialarbeit kommen. Aufgrund einer zeitnahen Übergabe zwischen den Schulsozialarbeiter*innen kann hier schnellstmöglich der „rote Faden“ der Berufsorientierung weiter gesponnen - und die berufliche Integration individuell vorangetrieben werden.

4.7 Deutsch-Intensivklassen und PUSCH - zwei weitere, unterstützende Angebote

Mit dem oben bereits erwähnten Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget des Landes Hessen, gelingt es der Schulsozialarbeit Jugend auch, an all jenen Schulen, die mindestens eine Deutsch-Intensivklasse haben, ein Angebot der Schulsozialarbeit vorzuhalten. Neben der möglichen Vermittlung des Spracherwerbs und der sozialen Integration, gilt es für die Jugendlichen mit erfüllter Schulpflicht, einen adäquaten Übergang herzustellen. Diese Übergänge werden von der Schulsozialarbeit intensiv und über das Regelmäß hinaus sozialpädagogisch begleitet und vorbereitet.

Zudem ist die Schulsozialarbeit Jugend auch sozialpädagogischer Träger für das Projekt „Praxis und Schule“ (PUSCH). Dieses Projekt wird durch den Europäischen Sozialfonds (ESF+) sowie mit Mitteln des Hessischen Ministeriums für Kultus, Bildung und Chancen gefördert. Das Förderprogramm richtet sich besonders an Schüler*innen, die aufgrund ihrer spezifischen Lebenssituation benachteiligt sind. PUSCH will ihnen den Übergang von der

Schule, im besten Fall in eine Berufsausbildung oder in einen vollschulischen Berufsbildungsgang, erleichtern und sie befähigen, in einer wissensbasierten Gesellschaft lebensbegleitend zu lernen und zu arbeiten. Die sozialpädagogische Förderung der Schüler*innen durch die Schulsozialarbeit Wiesbaden erfolgt an zwei Schulen mit PUSCH-Klassen

Mit den hier dargestellten Angeboten begleitete die Abteilung Schulsozialarbeit Jugend 2024 insgesamt rund 7000 Schüler*innen. Damit erreichte sie nahezu 100 % aller prognostizierten Hauptschulabsolvent*innen und Absolvent*innen der Förderschule für Lernhilfe. Hinzukommen die Schüler*innen mit prognostizierten Realschulabschlüssen aus Haupt- und Realschulen sowie Integrierten Gesamtschulen Wiesbadener Schulen mit Schulsozialarbeit. Nicht zu vergessen jene Schüler*innen, die berufsvorbereitende Bildungsmaßnahmen der beruflichen Schulen besuchen bzw. in sie übergehen.

4.8 Die Fachstelle Jugendberufshilfe

Die Landeshauptstadt Wiesbaden als Optionskommune und damit zugelassener kommunaler Träger der Grundsicherung für Arbeitssuchende hat das erklärte Ziel, den Wiesbadener*innen eine menschenwürdige Existenzsicherung zu gewährleisten und ihre selbstständige Lebensführung zu fördern. Damit dies auch für die Gruppe junger Menschen bis 25 -, in Einzelfällen bis 27 Jahre, gut gelingt, engagiert sich die **Fachstelle Jugendberufshilfe**. Indem sie den Übergang Schule - Beruf analysiert, findet sie „Lücken“ im Hilfesystem, zeigt Lösungswege auf und berät überwiegend die kommunal agierenden Ämter des Sozialdezernates der Landeshauptstadt Wiesbaden. Dabei bezieht sie die Erfahrungen der Träger der Jugendberufshilfe im Rahmen des „Arbeitskreis Jugendberufshilfe“ mit ein und ist damit in der Lage, Fördermaßnahmen zu bewerten und erfolgsbringende Konzepte für die Zielgruppe der Jugendberufshilfe zu verstetigen. Die Fachstelle Jugendberufshilfe betrachtet besonders rechtskreisübergreifende Fragestellungen. Hier nimmt sie aktiv die Rolle des kommunalen Akteurs mit den Rechtskreisen SGB II und SGB VIII ein, um Lösungsansätze zu finden, die dazu beitragen, die Kooperation mit der Agentur für Arbeit (SGB III) synergetisch und kontinuierlich verbessert.

Die Fachstelle Jugendberufshilfe, die durch die Abteilung Schulsozialarbeit koordiniert wird, setzt sich aus den Fachabteilungen Grundsatz und Planung sowie dem Fallmanagement Jugend und dem Sozialleistungs- und Jobcenter (Kommunales Jobcenter) zusammen.

Als weitere Aufgabe übernimmt die Abteilung Schulsozialarbeit Jugend über die Fachstelle Jugendberufshilfe die „**regionale Koordination für Wiesbaden**“ der landesweiten Strategie **O-loV** (Optimierung lokaler Vermittlungsarbeit). Hierbei unterstützt das Referat für Wirtschaft und Beschäftigung im Dezernat II die Arbeit der Fachstelle Jugendberufshilfe und nimmt dafür an deren Koordinierungstreffen teil.

5. Klare Zahlen - Basis zukünftiger Entwicklungen

Schulsozialarbeit versteht sich als ein lernendes System. Die konzeptionelle Weiterentwicklung erfolgt aufgrund von Erfahrungen und Reflexion. Einen wichtigen Bestandteil nimmt hier die seit dem Jahr 2000 durchgeführte **Abgangs- und Übergangsstatistik** ein. Aufgrund ihrer Auswertung sind wichtige Weiterentwicklungen in der Konzeption der Schulsozialarbeit erfolgt. Das Kompetenz-Entwicklungs-Programm im Übergang Schule-Beruf, die Kompetenzzentrum sowie die Koordinierungsstelle im Übergang Schule-Beruf sind Leistungen der Schulsozialarbeit Jugend, deren Entwicklung ohne die Erkenntnisse aus der Abgangs- und Übergangsstatistik nicht denkbar gewesen wären. Bezogen auf qualifizierte Schulabschlüsse und erfolgreiche Übergänge zeigen die deutlich guten Ergebnisse der Abgangs- und Übergangsstatistik, dass die Leistungen der Schulsozialarbeit Jugend effektiv ausgerichtet waren und sind.

6. Klarer Kurs - von Anfang an

In einer gleichen Größenordnung wie die Schulsozialarbeit Jugend hält die Landeshauptstadt Wiesbaden auch die „Betreuende Grundschule“ vor (Schulsozialarbeit Kinder). Dieses Angebot entwickelte sich in den 1990-er Jahren und etablierte sich als eigenständiger Fachbereich im Amt für Soziale Arbeit. Auch die Schulsozialarbeit Kinder legitimiert sich weitgehend durch §13 SGB VIII. Ihr Ziel ist es, Bildungsbenachteiligung von Beginn an abzubauen und die Übergänge Kita - Grundschule, Grundschule - weiterführende Schule zu begleiten und zu unterstützen. Langfristig führt diese erfolgreiche Arbeit im Elementar- und Grundschulbereich zu besseren Ausgangsbedingungen für den späteren Übergang Schule-Beruf. Von daher erhalten in Wiesbaden diejenigen Grundschulen das Angebot der Schulsozialarbeit Kinder, die in Stadtteilen mit einer besonderen sozialen Bedarfslage verortet sind.

Wiesbaden, den 18.11.2024

Dan Pascal Goldmann

Amt für Soziale Arbeit Wiesbaden, Abteilungsleiter Schulsozialarbeit Jugend